

COVID- PRÄVENTIONSKONZEPT DER SJB

Stand: 09.09.20

ALLGEMEIN & RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem Sozialministerium:

Als Veranstaltung gelten insbesondere geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen jedenfalls kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Hochzeiten, Filmvorführungen, Ausstellungen, Vernissagen, Kongresse, Angebote der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit, Schulungen und Aus- und Fortbildungen. [...]

Für Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze (etwa Stehveranstaltungen) gilt die maximale Personen-Höchstzahl von 200. Dabei ist der 1-Meter-Mindestabstand einzuhalten (Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, sind davon ausgenommen) und in geschlossenen Räumen ist auch ein MNS zu tragen.

Jegliche Maßnahmen sind mit der aktuellen Farbe der Corona-Ampel des Sozialministeriums abzustimmen. Es gilt die Ampelschaltung des jeweiligen Veranstaltungsortes.

WAS GILT FÜR VERANSTALTUNGEN AB 1. SEPTEMBER?

- Indoor, fixe Sitzplätze: 5.000 Personen mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde
- Outdoor, fixe Sitzplätze: 10.000 Personen, mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde
- Bei allen Veranstaltungen ohne fixe Sitzplätze: max. 200 Personen, z.B. bei Hochzeiten.
- Bei mehr als 200 Personen: verpflichtendes COVID-19-Präventionskonzept
- Bei mehr als 200 Personen: verpflichtende/r COVID-19-Beauftragte/r

WAS BEINHALTET EIN COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT?

- Regelungen zur Steuerung der Besucher/innenströme
- spezifische Hygienevorgaben
- Empfehlung zur Führung eines Systems zur freiwilligen Erfassung von Anwesenheiten
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.

FÜR UNSERE VERANSTALTUNGEN

Oberstes Gebot: 1,5m Abstand halten

- bei Veranstaltungen mit über 200 Personen werden die notwendigen behördlichen Genehmigungen eingeholt
- Alle Teilnehmenden werden über unser Anmeldesystem erfasst, aber spätestens bei Ankunft der Teilnehmenden. Eine vollständige Liste der TN wird archiviert und im Rahmen der geltenden Datenschutz-Rahmen aufbewahrt. Jede/r Teilnehmende unterzeichnet eine Bestätigung, dass er/sie in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person hatte und sich in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland aufgehalten hat. Außerdem bestätigen die TN, dass sie im Falle einer positiv Testung von maximal 14 Tagen nach der Veranstaltung diese der/m COVID-Beauftragten melden, sodass andere TN informiert werden. Alle Informationen werden nur anonymisiert weitergegeben.
- Bei jeder Veranstaltung stellt das Büro eine/n COVID-19-Beauftragte/n, der/die im Falle einer Infektion die anderen Teilnehmenden informiert.
- Bei jeder Veranstaltung werden gut sichtbar Hygienehinweise aufgehängt, bei Verstößen behält sich das Team vor, die Person von der Veranstaltung auszuschließen.
- Spiele & Methoden mit Körperkontakt sind nicht gestattet.
- Material (insbesondere Stifte) werden desinfiziert oder jeder/m TN zugeordnet.
- Möglichkeiten, die Hände zu desinfizieren & zu waschen sowie ausreichend MNS müssen vor Ort gegeben sein (TN darauf hinweisen, eigenen MNS mitzunehmen).
- Das Veranstaltungsteam und das SJB Büro haben eine Vorbildfunktion. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass die Personen verantwortungsvoll mit dem Tragen von MNS, dem regelmäßigen Waschen bzw. Desinfizieren der Hände sowie Abstandhalten, Wahl der Methoden sowie Information zu COVID-19, etc. umgehen
- Evtl. über die Gefahr von COVID-19 informieren und über Fehlinformationen aufklären: Selbst junge Menschen können dauerhafte Schäden erleiden
- ACHTUNG: Die Regeln gelten nicht bei Gefahr oder wenn Menschen Hilfe brauchen. (lt. Verordnung)

ANKOMMEN

- Desinfizieren der Hände oder waschen mit Seife im Empfangsbereich (oder direkt nach dem Ankommen)
- Das Begrüßen anderer TN kann nur kontaktlos erfolgen (z.B.: zuwinken, verbeugen...)
- Bei der Ankunft wird ein COVID-19 Präventionsformular ausgefüllt und unterschrieben, bei dem jede/r Teilnehmende bestätigt, dass er/sie in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person hatte und sich in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland aufgehalten hat. Außerdem bestätigen die TN, dass sie im Falle einer positiv Testung von maximal 14 Tagen nach der Veranstaltung diese der/m COVID-Beauftragten melden, sodass andere TN informiert werden können.
- Aufsuchen des ausgewiesenen Raums auf direktem Weg

IN INNENRÄUMEN

- **MNS-Pflicht (lt. Verordnung) beim Bewegen im Raum**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen keine Schutz-Masken tragen, wenn sie auf ihren Sitzplätzen sind.

- Sitzgelegenheiten werden mit einem Mindestabstand von 1,5m angeordnet
- Regelmäßiges Lüften (Fenster) – mindestens 1x pro Stunde
- Tägliche Desinfektion der
 - Tische und Stühle
 - Fenstergriffe
 - Ablagen
 - Türgriffe

PAUSEN- & WARTEZEITEN

- Aufhalten in den Gängen oder Gruppenbildungen vermeiden
- Mindestabstand von 1,5 m muss stets eingehalten werden

SANITÄRRÄUME

- Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden
- Beim Warten vor den Sanitärräumen muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden
- Regelmäßige Desinfektion der Sanitärräume (Türgriffe, Wasserhahn, Fenstergriffe)
- Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel

BEIM ESSEN

- Küchengeschirr, Essbesteck, etc. wird nur mit Handschuhen oder nach gründlichem Waschen & desinfizieren der Hände angefasst.
- Geschirr wird am Platz zur Verfügung gestellt (keine Kisten mit Besteck zum Herausnehmen)
- Bei Essensausgaben wird auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet
- Beim gemeinsamen Kochen müssen der Mindestabstand & MNS Schutz-Tragen eingehalten werden sowie regelmäßiges Waschen/Desinfizieren der Hände

BEIM ÜBERNACHTEN

- Wenn möglich schlafen TN in getrennten Räumlichkeiten. Bevorzugt werden Personen aus demselben Haushalt (z.B. Geschwister) im selben Raum untergebracht.
- Matratzen/Schlafplätze werden mit einem Mindestabstand von 2 m angeordnet, optimalerweise mit physischer Barriere!
- Lüften vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen werden vom Team oder TN durchgeführt

IM AUßENBEREICH

- MNS ist nicht notwendig, Mindestabstand von 1,5m sollte trotzdem gewährt sein
- Spiele/Methoden mit Körperkontakt sind nicht gestattet

IM FALL EINER INFEKTION

- Werden Symptome während einer Veranstaltung erkannt, wird die COVID Hotline (0800 555 621) von/m COVID-Beauftragte/n angerufen und die Person vor Ort von den restlichen Teilnehmer/innen isoliert (sofort Quarantäne!) → Mögliche nächste Schritte: Überstellung in ärztliche Betreuung, Heimquarantäne, o.ä.
- Sollte eine Infektion in den 14 Tagen nach der Veranstaltung nachgewiesen werden, informiert der/die COVID-Beauftragte telefonisch oder schriftlich die restlichen TN. Die Daten werden anonymisiert weitergegeben.

WICHTIGE KONTAKTE

- Coronavirus-Hotline der AGES: 0800 555 621
- Telefonische Gesundheitsberatung: 1450
- Kriseninterventionszentrum: Montag bis Freitag zwischen 10 und 17 Uhr unter +43 1 406 95 95

QUELLEN

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>

<https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:a4244857-9f91-49dd-af02-5195f863e484/Informationen%20zu%20Veranstaltungen.pdf>

<https://corona-ampel.gv.at/>

FORMULAR ZU COVID-19 PRÄVENTION

Name (Vor- & Nachname): _____

Name der Veranstaltung: _____

Ort, Datum: _____

Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mailadresse): _____

Ich (oben genannter Name) bestätige, dass ich **in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit einer COVID-19 positiv getesteten Person** hatte.

Ich habe mich **in den letzten 14 Tagen nicht im Ausland** aufgehalten.

Außerdem bestätige ich, dass ich **im Falle einer positiv Testung von maximal 14 Tagen nach der Veranstaltung** diese der/m COVID-Beauftragten (unten angeführt) melde, sodass andere TN anonym darüber informiert werden können.

Ich nehme den Schutz aller Teilnehmenden, Teammitglieder und meiner eigenen Person ernst und setze entsprechende Schritte.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben gegenüber dem/der COVID-Beauftragten:

Unterschrift

COVID-Beauftragte/r: